



Governance und der Verlust politischer Tugend

Christian Hiebaum*, Graz

Kurztext

Nicht nur sind Institutionen auf entgegenkommende Tugenden angewiesen, sondern auch Tugenden auf entgegenkommende Institutionen. Tugenden können durch Institutionen erzeugt und gefestigt, aber genauso gut verdrängt werden. Zu den heute durch „postdemokratische“ Governance scheinbar zunehmend verdrängten Tugenden gehört auch die Orientierung an für wahr oder vernünftig gehaltenen Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit in der Politik. In diesem Papier soll das Problem näher erläutert und, am Ende, einige weitere Forschungsfragen formuliert werden.

Not only do institutions depend on accommodating virtues, virtues in turn rely, to some extent, on institutions. Virtues can be crowded in and stabilized as well as crowded out by institutions. One such political virtue that, today, seems to be increasingly crowded out by “post-democratic” governance is the adherence to conceptions of social justice held to be true or reasonable. The aim of this paper is to state the problem more precisely and to raise some further research questions.

Schlagworte: Institutionalismus; politische Präferenzen; Postdemokratie; uneigentliche Überzeugungen; Neoliberalismus.

I. Zwei Spielarten des Institutionalismus

„Governance“ ist ein schillernder Begriff, über dessen genaue Definition keine Einigkeit besteht. Üblicherweise bezeichnet er Institutionen der kooperativen Entscheidungsfindung und Regulierung in verschiedenen sozialen Einheiten (Unternehmen, Interessenorganisationen, Kommunen, Staaten etc), die sich weniger durch hierarchische als durch heterarchische Strukturen auszeichnen.¹ Im Folgenden wird allerdings nur von Institutionen des im landläufigen Sinne politischen Entscheidens, mithin von „public governance“ die Rede sein.

* Ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Hiebaum, Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik, Universität Graz.

¹ Vgl Stoker, Governance as Theory: Five Propositions, International Social Science Journal 1998, 17; Schuppert, Governance – auf der Suche nach Konturen eines „anerkannt uneindeutigen Begriffs“, in Schuppert/Zürn (Hrsg), Governance in einer sich wandelnden Welt (2008) 13; Offe, Governance: An “Empty Signifier”? Constellations 2009, 550.

Wie diese Institutionen prinzipiell gestaltet sein sollten, ist seit jeher eine der Grundfragen des politischen Denkens.

Ich schlage vor, mit *Bowles* zwischen zwei Ansätzen zu unterscheiden, die für zwei Paradigmen des politischen Denkens stehen: dem aristotelischen und dem machiavellistischen.² Nach aristotelischer Auffassung sollen die Institutionen Tugenden befördern oder zumindest nicht untergraben. Diese Auffassung repräsentiert die lange Zeit vorherrschende klassische politische Theorie. Ihr Problem ist, dass eine darauf gegründete Politik sehr viel Wissen über individuelle Motivationen und soziale Mechanismen erfordert – womöglich mehr, als die Psychologie, die Sozialwissenschaften und insbesondere die Verhaltensökonomik jemals hervorbringen werden. Den Versuch, politische Institutionen so zu gestalten, dass sie erzieherische Effekte zeitigen, mag man schon prinzipiell für ein zum Scheitern verurteiltes Unternehmen halten, da solche Effekte allzu oft essenziell Nebeneffekte sind – Effekte, die sich nur einstellen können, wenn sie nicht direkt angestrebt werden.³

Nach machiavellistischer Auffassung hingegen sollen die Institutionen so gestaltet sein, dass sie ebenso in einer Gesellschaft von Egoisten Bestand haben und zu moralisch vertretbaren wie effizienten Ergebnissen führen. Gute Institutionen würden ausschließlich über Anreize funktionieren, auf die auch halbwegs rationale Egoisten ansprechen. Diese Auffassung, die keineswegs nur von *Machiavelli* vertreten wurde, sondern etwa auch von *Hobbes*, *Hume*, *Kant*, *Bentham* und vielen (neo)klassischen Ökonomen, ist charakteristisch für die neuzeitliche politische Theorie. Dabei wird nicht unbedingt angenommen, dass die Menschen tatsächlich nichts als (rationale) Egoisten *sind*. Die Idee ist lediglich, dass es vernünftig sei, sie so zu behandeln, *als ob* sie es wären: „Wenn sie nicht bloß egoistisch disponiert sind, umso besser!“ Doch mittlerweile sprechen nicht nur die Lebenserfahrung, sondern auch zahlreiche verhaltenswissenschaftlichen Befunde dafür, dass diese Unterstellung leicht zu einer „self-fulfilling prophecy“ wird und ökonomische Anreize mitunter andere Handlungsmotive verdrängen (*crowding-out*), was seinerseits Ineffizienz zur Folge haben kann. Nicht nur sind Institutionen auf „entgegenkommende Tugenden“ (*Habermas*) angewiesen, sondern auch Tugenden auf entgegenkommende Institutionen. Zu solchen Moti-

² *Bowles*, Nicolo Machiavelli and the Origins of Mechanism Design, *Journal of Economic Issues* 2014, 267.

³ Definitiv unplausibel ist ein Aristotelismus, der darauf setzt, dass die Einzelnen in der politischen Tätigkeit zu allererst einen intrinsischen Wert realisiert sehen. Einen solchen Wert mag die Politik zwar haben, doch hängt er davon ab, dass mit der Politik noch andere Ziele erreicht werden. Das heißt, wer sich an der Politik primär oder gar ausschließlich wegen der Befriedigung beteiligt, die im politischen Engagement selbst liegt, offenbart nicht Tugendhaftigkeit, sondern inkohärentes Denken. Vgl *Elster*, The market and the forum: three varieties of political theory, in *Elster/Hylland* (Hrsg), Foundations of Social Choice Theory (1986) 103 (121 ff).

ven oder Tugenden zählen vor allem der Gemeinsinn, der freiwillige Rechtsgehorsam und sonstige Kooperationsbereitschaft.⁴

II. Politische Präferenzen und Tugenden

Zu den Tugenden, die durch politische Institutionen bzw. *Governance*-Strukturen untergraben werden können, gehören auch, so scheint mir, die Orientierung an für wahr oder verünftig gehaltenen Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit, oder überhaupt: Wahrhaftigkeit und das Interesse an der Wahrheit.⁵ Schon das Aufkommen des Begriffs „Governance“ korreliert auffällig nicht nur mit weitreichenden Privatisierungen und der Übertragung staatlicher Aufgaben an nichtstaatliche Funktionsträger, sondern auch mit einer gewissen Entpolitisierung der Politik selbst, dh mit Entwicklungen hin zu dem, was derzeit oft unter dem Titel „Postdemokratie“ abgehandelt wird.⁶ Wobei politische Strukturen – stark vereinfacht – als postdemokratisch gelten können, wenn und soweit demokratische Institutionen der Entscheidungsfindung (wie parlamentarische Diskussionen, Wahlen und die dazugehörigen grundrechtlichen Garantien) *überformt* werden durch komplexe Systeme des Beratens und Verhandelns zwischen Vertretern staatlicher Administrationen und privater Interessen. Demokratische Institutionen verschwinden in der Postdemokratie zwar keineswegs, werden aber auch nicht einfach ergänzt (ergänzt waren sie in der „Realverfassung“ immer schon). Sie verlieren vielmehr ihre zentrale Stellung im politischen System als Foren für Adressaten von Debatten und dienen zunehmend der bloßen Darstellung von Politik und der Akklamation. Im Folgenden geht es mir aber weniger um einen präzisen empirischen Befund als vielmehr um begriffliche Klärungen und um eine grobe Skizze möglicher Kausalzusammenhänge, die bei der rechtspolitischen Reflexion über das Design von Entscheidungsverfahren zu berücksichtigen sind.

Die Verdrängung der genannten Tugenden lässt sich beschreiben als Transformation von politischen Präferenzen im starken Sinne, in politische Präferenzen im schwachen Sinne

⁴ Es lassen sich aber oft auch *Crowding-in*-Effekte beobachten. Das heißt, aus Handlungen, die zunächst bloß durch ein Klugheitskalkül motiviert sind, können nach und nach Handlungen werden, denen intrinsische Motive zugrunde liegen oder die lediglich einen Habitus, ja sogar Tugendhaftigkeit widerspiegeln. Insofern können sanktionsbewehrte Regeln durchaus erzieherisch oder charakterbildend wirken. Aber sie tun dies eben nicht auf direktem Wege: durch Aufklärung oder einen Appell an die Tugendhaftigkeit. Letztere stellt sich als Nebenprodukt ein. Man denke an die Gewohnheit, nach Möglichkeit auf Plastiksäcke zu verzichten, Müll zu trennen oder den Kot des eigenen Hundes zu entsorgen. Was viele Menschen anfangs aufgrund sozialen, womöglich gar rechtlichen Zwangs getan haben, ist nun, zumindest für einige von ihnen, eine Selbstverständlichkeit. Für einen guten Überblick über den Forschungsstand zu *Crowding-in*- und *Crowding-out*-Effekten siehe *Bowles*, Machiavelli's Mistake: Why Good Laws Are No Substitute for Good Citizens (forthcoming).

⁵ *Williams*, Wahrheit und Wahrhaftigkeit (2002); *Norris*, Cynicism, Skepticism, and the Politics of Truth, in *Elkins/Norris* (Hrsg), Truth and Democracy (2012) 97.

⁶ *Crouch*, Postdemokratie (2008); ders., Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus (2011); *Jörke*, Auf dem Weg in die Postdemokratie, *Leviathan* 2005, 482; *Buchstein/Nullmeier*, Einleitung: Die Postdemokratie-Debatte, *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* 2006, 16; *Schäfer*, Krisentheorien der Demokratie: Unregierbarkeit, Spätkapitalismus und Postdemokratie, *MPiFg Discussion Paper* 08/10 (2010), http://www.mpiwg.de/pu/mpifg_dp/dp08-10.pdf (12.11.2014).



oder in rein private Präferenzen.⁷ Unter *politischen Präferenzen im starken Sinne* verstehe ich Präferenzen für eine bestimmte Organisation der Gesellschaft bzw für bestimmte kollektiv verbindliche Regeln, deren Grundlage nicht primär die Interessen bilden, die der Einzelne als Privater hat, sondern Gerechtigkeitsüberzeugungen und Vorstellungen vom Gemeinwohl. In ihnen drückt sich der Gemeinsinn, zumindest aber eine normative Gesellschaftskonzeption aus. Sie setzen keineswegs unbedingt den Glauben an die Möglichkeit eines harmonischen Gesellschaftsganzen voraus. Es kann sich dabei auch um Präferenzen für demokratische *Governance* und also für eine Institutionalisierung des politischen Konflikts handeln. Es kann sich aber ebenso gut um Präferenzen für eine strikte Begrenzung des Gegenstandsbereichs handeln, für den kollektiv verbindliche Entscheidungen überhaupt getroffen werden können – Präferenzen, wie sie etwa den politik- und gemeinwohlbegriffs-skeptischen Markoliberalismus auszeichnen. *Politische Präferenzen im schwachen Sinne* sind alle sonstigen Präferenzen für kollektiv verbindliche Regelungen. Der Hauptgrund für solche Präferenzen können also auch rein private Interessen sein, von denen man weiß, dass sie sich nicht privatautonom befriedigen lassen. Er mag etwa in der Befürchtung liegen, zusammen mit den anderen als „rationaler Trottel“ in einem permanenten Gefangenendilemma zu enden.⁸ Um politische Präferenzen im schwachen Sinne zu haben, braucht es, neben etwas Realitätssinn, lediglich die Bereitschaft, das Risiko der Sanktionierung von Normverletzungen in Kauf zu nehmen, wenn andere dasselbe Risiko zu tragen haben.

Politische Präferenzen im starken Sinne werden also nicht zuletzt auf gehaltvolle und einigermaßen stabile Gerechtigkeitskonzeptionen gestützt, für die man gute Gründe zu haben meint oder von denen man zumindest annimmt, dass es gute Gründe für sie gibt. Und sie scheinen im Schwinden begriffen. So werden Präferenzen für eine Lockerung arbeitsrechtlicher Beschränkungen der Vertragsfreiheit oder für den Abbau sozialstaatlicher Leistungen in der Regel nicht explizit auf entsprechende libertäre bzw marktliberale Konzeptionen der Gerechtigkeit begründet, sondern auf „Sachzwänge“, wie etwa den Wettbewerbsdruck, und das, was unter den gegebenen Bedingungen rechtlich und politisch „machbar“ erscheint. Man kümmert sich nicht um eine theoretische Fundierung oder darum, inwieweit dies mit dem Rest der eigenen Überzeugungen und Einstellungen kompatibel ist. Das heißt, man wähnt sich pragmatisch, und eben nicht einer Ideologie oder Philosophie verpflichtet.

Das scheint heute die bevorzugte Form gerade neoliberaler Überzeugungen, oder besser: neoliberaler Bündel von Überzeugungen, zu sein. Nur wenige bekennen sich direkt, dh präsentieren den Neoliberalismus als das, was sie *eigentlich* glauben. Der Neoliberalismus begründet (heute), anders als eine Zeitlang der Sozialismus, außerhalb kleiner akademischer und publizistischer Zirkel keine „culture of conviction“ (Cohen). Die Begründungen der Pragmatiker bleiben, soweit sie über die Begründung technischer Details einzelner Geset-

⁷ Vgl Hiebaum, Korrektur individueller Entscheidungen zwischen Paternalismus und kollektivem Handeln, Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik (2013) 119 (128 ff).

⁸ Vgl Sen, Rational Fools: A Critique of the Behavioural Foundations of Economic Theory, Philosophy and Public Affairs 1977, 317.

zesvorhaben hinausgehen, phrasenhaft und vage – so unklar, dass sie allein unmöglich das leisten können, was sie leisten sollen. Überzeugungen erscheinen zunehmend als die Überzeugungen der *Keynes'schen „Praktiker, die sich ganz frei von intellektuellen Einflüssen glauben“*.⁹ Regelmäßig können „Praktiker“ aber auf „Sachzwänge“ verweisen. Allenfalls bedient man sich noch Argumenten oder Thesen, die *Hirschman* unter dem Titel „Rhetorik der Reaktion“ zusammengefasst hat: der These der Sinnverkehrung, die besagt, dass die vorgeschlagenen Alternativen kontrafinal wären; der Vergeblichkeitsthese, wonach die erhofften Veränderungen illusorisch sind; und der Gefährdungsthese, wonach eine Veränderung exorbitante Kosten verursachen würde.¹⁰ Eine derartige Argumentation läuft oft auf eine „Externalisierung“ von Überzeugungen hinaus: „Ich glaube ja nicht wirklich..., aber die Umstände...“ Oder: „Was ich glaube, ist nebensächlich, die Welt ist nun mal so, wie sie ist.“

Parfit hat in seinem Opus magnum *On What Matters* beiläufig festgestellt: „People sometimes know that some belief must be true, without really believing this truth, because they continue to think and act as if this belief were false.“¹¹ Genauso gut könnte man aber auch sagen: „People sometimes know that some belief must be false, without really denying this untruth, because they continue to think and act as if this belief were true.“ Ideen, die vertreten werden, ohne dass jemand wirklich an sie glaubt oder zu glauben glaubt, mit Argumenten zu bekämpfen (wie sie etwa *Koller* in diesem Heft vorbringt) ist naturgemäß schwierig. Mitunter ahnt der Einzelne also durchaus, dass dem, was er denkt und tut, Ideen zugrunde liegen, denen er tatsächlich nicht viel abgewinnen kann. So verbringt er in universitären Gremien viel Zeit damit, sich mit Drittmitteleinwerbungsstrategien oder „Organisationsprofilen“ zu befassen, obwohl er meint, dass der Fokus auf Drittmittel und Organisationsprofile hauptsächlich zu bürokratischer Hyperaktivität führe und der Qualität wissenschaftlicher Forschung tendenziell abträglich sei. Doch für grundsätzliche Kritik findet er kaum einen Adressaten, der mehr tun kann oder zu tun bereit ist, als ihm geduldig und vielleicht sogar verständnisvoll zuzuhören. Allzu oft wird er mit seiner Kritik offene Türen einrennen. Danach wird weitergemacht, als ob die Kritik nie geäußert worden sei.

III. Elemente eines Transformationsmechanismus

Wenn dieser Befund zutrifft, stellt sich die Frage, welche Rolle *Governance*-Strukturen bei dieser Transformation politischer Präferenzen, Überzeugungen und Argumentationsweisen genau spielen. Insbesondere drei Faktoren scheinen mir für eine Rekonstruktion des

⁹ *Keynes*, Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes⁹ (2002) 323. *Keynes* meint damit „irrtümlich frei von intellektuellen Einflüssen“ und war keineswegs der Erste, der theorievergessenen Praktikern eine verkannte Bindung an Theorien attestierte. Vgl etwa *Heine*, Zur Geschichte der Religion und Philosophie in Deutschland (1997) 92: „Dieses merkt Euch, Ihr stolzen Männer der Tat. Ihr seid nichts als unbewußte Handlanger der Gedankenmänner, die oft in demütigster Stille Euch all Euer Tun aufs Bestimmteste vorgezeichnet haben.“.

¹⁰ *Hirschman*, The Rhetoric of Reaction: Perversity, Futility, Jeopardy (1991).

¹¹ *Parfit*, On What Matters Vol II (2011) 551.



Kausalzusammenhangs zwischen (postdemokratischer) *Governance* und dem Verlust politischer Tugend maßgeblich:

- (1) Komplexe Entscheidungsverfahren, an denen viele politisch ungleiche Akteure auf unterschiedlichsten Ebenen mit unterschiedlichsten Interessen, Verantwortlichkeiten, Loyalitäten, Machtpotenzialen und Informationen mitwirken, verstärken den Zwang zum strategischen Kalkulieren. Zumindest ist noch raffinierteres Kalkulieren erforderlich als unter Bedingungen der Konfrontation halbwegs klar konturierter ideologischer Blöcke.
- (2) In supra- und internationalen politischen Systemen, die eine starke (nationale) Segmentierung der Wählerschaft aufweisen und in denen der Gemeinsinn schon deshalb schwach ausgeprägt ist, kommt hinzu, dass ein etwaiger Konsens dem einen Publikum bisweilen mit gänzlich anderen Argumenten „verkauft“ werden muss als dem anderen. Wenn die eigenen Gedanken aber hauptsächlich um Fragen der Durchsetzung von Positionen kreisen und weniger um deren inhaltliche Richtigkeit über den strategischen Augenblick hinaus, wenn man in allzu kurzen Abständen die Programme an sich wandelnde Konstellationen anpassen muss, fällt es zunehmend schwerer, anderen und auch sich selbst klar zu machen, was man *eigentlich* glaubt.
- (3) Analoges gilt für das Publikum, dem ein nüchterner Blick auf Verhältnisse ohne nennenswerten Widerstreit von Ideen so viel Toleranz für die „ideologische Flexibilität“ der Akteure und für „bullshitting“¹² nahe legen kann, dass ihm der Sinn für die Möglichkeit und Wünschbarkeit überzeugungsgeleiteter Politik nach und nach abhandenkommt. An seine Stelle tritt leicht das diffuse Gefühl, die Gesellschaft sei ein weitgehend unverfügbares Ensemble von Sachzwängen, sodass man ihr höchstens noch ein paar Freiräume für die private Interessenverfolgung abringen könne. Die Folge ist politische Apathie – und allenfalls noch eine starke Fokussierung auf „lifestyle issues“ (zB Konsum- und Ernährungsgewohnheiten) sowie leicht identifizierbare Ungleichheiten zwischen halbwegs klar definierten sozialen Gruppen (Beamten und privatwirtschaftlich Beschäftigten; religiösen Gemeinschaften; Frauen und Männern; Rauchern und Nichtrauchern; etc).

Unter solchen Bedingungen lässt sogar die „zivilisierende Macht der Heuchelei“ nach. Jedoch aber wird es unwahrscheinlicher, dass wahlwerbende Parteien sich an halbwegs konkrete Prinzipien binden, weil sie an sie glauben, und nicht bloß, weil sie sich Popularitätsgewinne versprechen. Niemand möchte als naiv oder gar „fundamentalistisch“ gelten.

¹² Vgl *Frankfurt, On Bullshit* (2005).

(Unter günstigen Bedingungen hätte man nur dann eine gute Chance auf Popularität, wenn man sich zu Prinzipien nicht lediglich wegen der Aussicht auf Wahlerfolg bekennt.¹³⁾

Für diejenigen, die kollektiven Entscheidungen prinzipiell skeptisch gegenüberstehen, sind die Schwierigkeiten, notorisch umstrittene Konzeptionen der sozialen Gerechtigkeit zu implementieren, nicht nur absehbarer, sondern auch durchaus wünschenswerter Nebeneffekt primär auf Friedenssicherung abzielender und dabei klug konzipierter föderaler Verbindungen. So hieß es schon 1939 bei *Hayek*:

„Jedenfalls wird die Lenkung des Wirtschaftslebens in einem Bundesstaat einen viel engeren Spielraum haben als in einem Nationalstaat. Und da die Macht der den Bundesstaat bildenden Staaten noch begrenzter sein wird, werden viele Eingriffe in das Wirtschaftsleben, an die wir gewöhnt sind, in einer föderativen Organisation völlig undurchführbar sein.“¹⁴

Die Schwierigkeiten, Konzeptionen der Gerechtigkeit zu implementieren, beeinflussen auch die Bereitschaft, sie ernsthaft dort zu diskutieren, wo kollektiv verbindliche Entscheidungen getroffen werden. Und das hat Folgen für die Gerechtigkeitsüberzeugungen selbst. In seiner Abhandlung *Über die Freiheit* entwickelt und verteidigt *Mill* ua die These, dass der Widerstreit der Ideen Voraussetzung für ein angemessenes Verständnis derselben sei und sie davor bewahre, zu Phrasen ohne Motivationskraft zu verkommen:

„Selbst wenn die überlieferte Meinung nicht nur die Wahrheit, sondern sogar die ganze Wahrheit enthielte, so würden die meisten derer, die sie teilen, sie nur als eine Art Vorurteil annehmen, mit wenig Verständnis oder Sinn für ihre verstandesmäßige Begründung, wenn man nicht zulässt, ja sogar darauf besteht, sie in vollem Ernst zu bekämpfen. Und nicht nur dies, sondern ... [a]uch der Sinn der Lehre selbst wird in Gefahr sein, verloren zu gehen oder geschwächt und seines lebendigen Einflusses auf den Charakter und die Handlungsweise beraubt zu werden. Das Dogma wird ein rein formales Bekenntnis, wirkungslos für das Gute, doch wird es den Grund überdecken und dadurch das Wachstum einer wirklichen, von Herzen gefühlten Überzeugung aus Vernunft oder Erfahrung verhindern.“¹⁵

In der Tat scheinen politische Präferenzen im starken Sinne heute noch mehr Distanz zur „Realpolitik“ vorauszusetzen als früher, weil in den Zentren der politischen Systeme kaum noch ein Widerstreit von Ideen stattfindet, die über bloße Administrierungsvorschläge hinausgehen. Einzuräumen ist freilich, dass – entgegen dem, was der Ausdruck „Orientierung an für wahr oder vernünftig gehaltenen Konzeptionen sozialer Gerechtigkeit“ viel-

¹³ Vgl *Cohen*, Back to Socialist Basics, in *ders*, On the Currency of Egalitarian Justice, and Other Essays in Political Philosophy (2011) 211 (216): „You can ask what our principles are, what, that is, we believe with passion, and you can ask what is the best way to win the next election. But you cannot ask what principles we should have, what we should believe with passion, as a *means* of winning the next election. For the answer won't be principles you can really believe in, and you might therefore not even help yourself electorally, since electors are not so unperceptive that they can be relied upon not to notice that you are dissembling.“

¹⁴ *Hayek*, Die wirtschaftlichen Voraussetzungen föderativer Zusammenschlüsse, in *ders*, Individualismus und wirtschaftliche Ordnung (1952) 324 (335 f).

¹⁵ *Mill*, Über die Freiheit (1988) 73.



leicht suggeriert – Gerechtigkeitskonzeptionen auch unter den schönsten demokratischen Bedingungen regelmäßig nicht als solche den Gegenstand der Debatte bilden, nicht einmal in Wahlkämpfen. Vielmehr treffen sie vermittelt über Programme und Gründe für einzelne politische Entscheidungen aufeinander. Im akademischen Seminar verhält es sich anders. Dort fällt es auch leichter, Eigentlichkeit zu bewahren. Man kann, gerade weil keine politischen Entscheidungen getroffen werden, eine gute Figur auch machen, ohne jemanden zu überzeugen. Nicht dass in der normativen Theorie Fragen der Realisierbarkeit wünschenswerter Zustände ausgeblendet würden, doch der Abstand zum konkreten politisch-strategischen Denken ist beträchtlich. Und er ist umso größer, je fundamentaler die Dissen-
denz und je fragmentierter der Entscheidungsprozess und die Wählerschaften. Dementsprechend wird gewöhnlich unterschieden zwischen prinzipieller und aktueller Realisierbarkeit.¹⁶ Unter Bedingungen verstärkt heterarchischer *Public Governance* und des Verschwimmens der Unterscheidung zwischen Regierung und Opposition tendieren Probleme der aktuellen Realisierbarkeit Fragen der Wünschbarkeit und der prinzipiellen Realisierbarkeit sozialer Zustände auf eine Weise zu überlagern, die eine ernsthafte Beschäftigung mit Letzteren *in der Realpolitik* nahezu unmöglich macht.

Gänzlich neu ist dieses Problem nicht, und es wäre zweifellos falsch, die Demokratie in der Ära vor dem Aufkommen des *Governance*-Diskurses zu idealisieren. Aus der Perspektive realistischer Demokratie- oder *Public-Choice*-Theorien etwa stellte sich die Beteiligung am demokratischen Prozess unter Beibehaltung der Orientierung an eigentlichen politischen Überzeugungen immer schon als unwahrscheinlich und prekär dar. In der Tat werden die Einzelnen nicht nur durch hehre Ideale, sondern auch durch eigene (monetäre Macht- und Karriere-)Interessen motiviert. Zwar schließen individuelle Eigeninteressenverfolgung und ernsthafte ideologische Einstellungen einander nicht prinzipiell aus, stehen aber naturgemäß in einem gewissen Spannungsverhältnis. Wenn bestimmte Eigeninteressen und politische Überzeugungen offensichtlich harmonieren, drängt sich sogar der Verdacht auf, dass Letztere aus Ersteren resultieren oder überhaupt nur vorgetäuscht werden. Doch solange ein institutionell und kulturell bedingter Zwang existiert, politische Programm zu entwickeln, die bestimmte Konzeptionen des allgemeinen Interesses und der sozialen Gerechtigkeit widerspiegeln, kann es durchaus noch gehaltvolle öffentliche Debatten geben, wie man sie sich in einer Demokratie erwarten würde, die mehr ist als ein Mechanismus der Elitenselektion oder der Aggregation von der Politik äußerlichen Präferenzen.¹⁷

¹⁶ Etwa von Cohen in seiner kurzen Abhandlung über die Attraktivität und die Möglichkeit des Sozialismus: „Of course ... socialism might ... be unattainable, because political and ideological forces – including the enormous practical force of the belief that socialism is infeasible – that would resist a movement toward socialism are too strong. But the question about feasibility that I am addressing here is *not* whether socialism is straightforwardly *accessible*, whether we can get to it from where we are, and burdened as we are with a massive legacy of capitalism and with all the other contingencies that compose our current social condition. The present feasibility question is about whether socialism would work, and be stable, if we were indeed in a position to institute it.“ (Cohen, *Why Not Socialism?* [2009] 56 f) Vgl auch Wright, *Envisioning Real Utopias* (2010) 20 ff, wo unterschieden wird zwischen „desirability“, „viability“ und „achievability“.

¹⁷ Elster in Elster/Hylland, *Foundations* 103 ff.



IV. Forschungsfragen

Vieles, was bisher gesagt wurde, ist nicht nur einigermaßen spekulativ, sondern auch hochgradig präzisierungsbedürftig. Zunächst wäre vor allem zu klären, was es mit uneigentlichen Überzeugungen, also mit Überzeugungen der Form „Ich weiß..., aber dennoch...“ oder „Ich glaube (nicht)..., aber dennoch...“, genau auf sich hat. Tatsächlich scheint es neben gewöhnlichen oder eigentlichen Überzeugungen zwei Typen uneigentlicher Überzeugungen zu geben: kulturelle Überzeugungen und Überzeugungen, die ich in Anlehnung an Quiggin¹⁸ Zombie-Überzeugungen nennen möchte.¹⁹ Zwei Beispiele für Erstere: „Ich glaube zwar durchaus, dass katholische Lehren nur elaborierte Mythen sind, und ich weiß, dass es Blödsinn ist, aber irgendwie gehört es sich nicht, am Karfreitag Fleisch zu essen.“ „Ich weiß, dass Nationen im Grunde nur eingebildete Gemeinschaften sind, aber der Tiroler Bergbauer steht mir, einem Grazer Rechtsphilosophen, näher als der Rechtsphilosoph aus Frankfurt.“ Ein Beispiel für Letztere: „Ich glaube zwar nicht unbedingt, dass die Theorien von Hayek, Friedman, Nozick, Buchanan, Posner und anderen einer empirischen und ethischen Überprüfung standhalten – tatsächlich kümmern mich solche Theorien gar nicht. Ich sehe aber keine vernünftige Alternative zu Privatisierung, vermehrten *Public-private-Partnerships* und einem Abbau staatlicher Bevormundungsinstitutionen.“

Wenn die Unterscheidung zwischen kulturellen und Zombie-Überzeugungen sinnvoll ist, könnte man untersuchen, unter welchen Bedingungen kulturelle Überzeugungen und unter welchen Bedingungen eher Zombie-Überzeugungen entstehen – und inwieweit insbesondere bei Zombie-Überzeugungen eine Art Selbsttäuschung im Spiel ist. So könnte man bspw im verbreiteten Hang zum Moralisieren, wenn es um die sozial Schwachen geht, ein Indiz dafür sehen, dass manche auf Wettbewerb und Markt größere Stücke halten, als sie selbst, ansonsten ohne Sinn für Utopien und politische Heilsversprechungen, glauben möchten. Selbiges gilt für die Empörung über die „Gier“ der Finanzmanager und der Spekulanten, die die Finanzkrise von 2008 verursacht habe. Auch sie dürfte bei vielen von der Annahme zeugen, dass das Problem weniger eines der Institutionen und der durch sie geschaffenen Anreiz- und Gelegenheitsstrukturen sei als vielmehr in der Untugendhaftigkeit und Irrationalität von Individuen liege.

Eine weitere Frage könnte lauten, ob sich in der Uneigentlichkeit nur ein beklagenswerter Mangel an Bereitschaft ausdrückt, auf Einwände mit Argumenten zu reagieren, oder bisweilen und bis zu einem gewissen Grad nicht auch eine Tugend, ohne die ein halbwegs vernünftiges politisches Leben kaum vorstellbar wäre. Man denke etwa an Loyalität gegenüber einer Partei oder dem eigenen Staat, oder an das Hochhalten von Traditionen, die als

¹⁸ Quiggin, *Zombie Economics: How Dead Ideas Still Walk Among Us* (2010).

¹⁹ Auch in der gegenwärtigen Philosophie des Geistes sind Zombies und Zombie-Überzeugungen ein ständig wiederkehrendes Thema. Vgl Kirk, *Zombies*, in *Salta* (Hrsg), *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (2012), <http://plato.stanford.edu/archives/sum2012/entries/zombies> (12.11.2014). Hier interessieren mich Fragen nach der Natur des Bewusstseins und der Angemessenheit physikalischer Theorien desselben freilich nicht.

Nebeneffekt Identität oder gar Solidarität stiften und doch in ihrer Substanz niemandem als gut begründet gelten können. Wer für alles gute Gründe braucht und nichts als ein rationales Subjekt sein möchte, mutet weniger tugendhaft als neurotisch an. Damit ließe sich auch an klassische Fragestellungen in der politischen Theorie anknüpfen: Wieviel normatives Gewicht oder Legitimationskraft kommt Traditionen zu, insbesondere solchen, denen einmal Überzeugungen zugrunde lagen, die mittlerweile kaum noch jemand ernsthaft vertritt? Und überhaupt: Inwiefern geben uns Traditionen *als solche* Gründe für Handlungen oder Werturteile – im Gegensatz zu den Werten und Idealen, die sie möglicherweise verkörpern? Gibt es einen Unterschied zwischen „kulturellen Gründen“ und Gründen der Tradition?²⁰

Anknüpfen könnte man auch an die Diskussion um ideale und nicht-ideale Gerechtigkeitstheorie: Befördert die nicht-ideale-Theorie, mithin die Berücksichtigung von allerlei Unvollkommenheiten der sozialen Welt bei der normativen Reflexion und der Verzicht auf Entwürfe einer wahrhaft gerechten Gesellschaft, einen glanzlosen Pragmatismus und die Veruneigentlichung des politischen Denkens? Oder erdet sie lediglich das Gerechtigkeitsdenken und sichert ihm damit noch eine Restverbindung zu Diskursen in der realen Politik – im Gegensatz zu einer idealen Theorie, die unterstellt, dass Konsens über die Prinzipien besteht und dass die Normen auch tatsächlich befolgt werden, und die damit scheinbar jeden Anspruch auf „praktische Relevanz“ aufgegeben hat?²¹

Für die Rechtstheorie stellt sich schließlich die Frage, was der Zwang zum Pragmatismus bei der Rechtssetzung für die Möglichkeit oder die Erfolgsaussichten einer systematischen Erfassung des Rechts durch die Rechtsdogmatik bedeutet. Man darf annehmen: insgesamt nichts Gutes. Womöglich bleibt den Rechtswissenschaften eine Veränderung ihres Selbstverständnisses nicht erspart, ein Wandel „von der normtextorientierten Interpretations- und Entscheidungswissenschaft zur rechtserzeugungs- und problemlösungsorientierten Handlungswissenschaft“²² – was immer das genau bedeuten soll. Vielleicht wäre ein Festhalten an den traditionellen Erkenntnisinteressen aber auch ein notwendiger Akt des Widerstands gegen die Ausbreitung postdemokratischer Verhältnisse, eine Art Teilkompensation für den Niedergang politischer Öffentlichkeit.²³

²⁰ Vgl etwa Scheffler, The Normativity of Tradition, in *ders*, Equality and Tradition: Questions of Value in Moral and Political Theory (2010) 287.

²¹ Vgl etwa Sen, What Do We Want From a Theory of Justice? The Journal of Philosophy 2006, 215; Hirsch, Ideal Justice and Rational Dissent: A Critique of Amartya Sen's *The Idea of Justice*, Analyse und Kritik 2011, 371.

²² Schuppert, Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtswissenschaft im Wandel. Von Planung über Steuerung zu Governance? AÖR 2008, 79 (99).

²³ Vgl Somek, The indelible science of law, International Journal of Constitutional Law 2009, 424 (441 f).

